

Prüfungsanforderungen des Studienfachs Schwedisch im Lehramtsstudiengang Gymnasium

I. Zulassungsvoraussetzungen

1. Kenntnis zweier weiterer Fremdsprachen
2. Nachweis zweier weiterer Fächer gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit Abs. 3 LehPrVO
3. Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums in einem Umfang von ca. 70 SWS; darunter:
 - zwei Leistungsnachweise in Sprachkommunikation
 - je einen Leistungsnachweis aus einem Pro- und einem Hauptseminar zur Sprachwissenschaft (davon einen zur schwedischen Sprache der Gegenwart und einen zur diachronen Sprachbetrachtung)
 - je einen Leistungsnachweis aus einem Pro- und einem Hauptseminar zur Wissenschaft von der Literatur und Kultur Schwedens
 - zwei Leistungsnachweise aus Veranstaltungen zu landeskundlichen (d. h. historischen, geographischen, politischen und sozialen) Fragen Schwedens bzw. Nordeuropas
4. Nachweis eines mindestens dreimonatigen ausbildungsrelevanten Aufenthalts in schwedischsprachigen Ausland

II. Prüfungsanforderungen

1. Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der schwedischen Sprache aufgrund eines umfangreichen Wortschatzes und gründlicher Kenntnisse der Grammatik, Idiomatik und Stilistik; eine in Artikulation und Intonation richtige Aussprache
2. Kenntnisse im Altnordischen
3. Kenntnis von Problemen und Methoden der Sprachwissenschaft. Fähigkeit, solche Methoden auf die Gegenwartssprache anzuwenden. Grundzüge der Geschichte der schwedischen Sprache. Der Schwerpunkt liegt auf der Fähigkeit, Phänomene der Gegenwartssprache sprachhistorisch zu erklären
4. Kenntnis literaturwissenschaftlicher Methoden. Überblick über die schwedische Literatur und Kultur
5. Kenntnisse in Geschichte und Landeskunde

III. Arbeit unter Aufsicht

1. Übersetzung eines schwierigen Textes vom Deutschen ins Schwedische (unter Benutzung eines einsprachigen Wörterbuches (drei Stunden))
2. Sprachwissenschaftliches oder literaturwissenschaftliches Thema nach des Bewerbers aus drei Vorschlägen.
Form: Text-Interpretation oder Essay jeweils in der Fremdsprache (vier Stunden).